



Sicherheitsdatenblatt vom 23/2/2011, version 1

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMBEZEICHNUNG

Handelsname: BIOPOL KF 15N
Handelscode: 6357
Produktart und Verwendung: Topf-Konservierungsmittel
Lieferant:
Chemipol, S.A. Joan Monpeo,149. 08223 -TERRASSA - (BARCELONA)
Telf: 34-93-7831044 Fax: 34-93-7837580

Telefonische Rückfrage in Notfällen bei Firma und/oder zuständiger Gesundheitsbehörde:
Chemipol, S.A. Telf: 34-93-7831044 (Workable days 8 - 18h)
Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:
nurianguita@chemipol.com

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Verursacht Verätzungen.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen, Verschlucken und Hautkontakt.
Reizt die Atmungsorgane.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Komponenten gemäß Richtlinie 67/548/EWG und gemäß der Regeln zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Zubereitungen sowie der dazugehörigen Einstufung:

50 % Ethylene glycol bis(hydroxymethyl)ether

CAS: 3586-55-8 EC: 222-720-6

Xn,Xi; R20/21/22-36/37/38-43

1.5 % 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

67/548/EEC - Nummer: 613-112-00-5 CAS: 26530-20-1 EC: 247-761-7

T,Xn,Xi,C,N; R22-23/24-34-43-50/53

1 % Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2 H -iso-thiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2 H -isothiazol-3-on [EG Nr.

67/548/EEC - Nummer: 613-167-00-5 CAS: 55965-84-9

T,Xi,C,N; R23/24/25-34-43-50/53

50 mg/kg Formaldehyd ...%

67/548/EEC - Nummer: 605-001-00-5 CAS: 50-00-0 EC: 200-001-8

Carc. Cat. 3,T,Xi,C; R23/24/25-34-40-43

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Hautkontakt sofort abwaschen mit viel... (vom Hersteller anzugeben).

SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich fließendem Wasser 10 Minuten lang bei offenen Lidern ausspülen;

anschließend Augen mit einer sterilen Gaze oder einem sauberen, trockenen Taschentuch bedecken UND ARZT AUFSUCHEN.

Vor Untersuchung durch einen Augenarzt keine Augentropfen oder Augensalben verwenden.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Es kann Vaselineöl für medizinische Zwecke verabreicht werden; keine Milch, tierischen oder pflanzlichen Fette gleich welcher Art verabreichen.

Mit Wasser vermishtes Eiweiß verabreichen, kein Bikarbonat.

Nach Einatmen:

Raum lüften. Verunglückten sofort aus dem verunreinigten Raum entfernen, in einem gut belüfteten Raum hinlegen und ruhig halten. ARZT RUFEN.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Verbotene Löschgeräte:

Keine besonderen Einschränkungen.

Gefahren bei Feuer:

Einatmen des Rauches vermeiden.

Schutzausrüstung:

Geeigneten Atemschutz verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Schutzmaske, Handschuhe und Schutzkleidung anlegen.

Schutzmaßnahmen für die Umwelt:

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

Falls Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist oder Erdboden oder Pflanzen verunreinigt hat, zuständige Behörde verständigen.

Reinigungsmethoden:

Maske und Schutzkleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.

Bei Flüssigkeiten Eindringen in die Kanalisation vermeiden.

Produkt zur Wiederverwertung oder, falls möglich, zur Beseitigung, auffangen. Eventuell mit schadstofffreiem Material aufsaugen.

Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser abspülen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung:

Berührung mit dem Produkt und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Lagerbedingungen:

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Vorsichtsmaßnahmen:

Räume, in denen das Produkt gelagert und/oder gehandhabt wird, ausreichend belüften.

Atemschutz:

Dort wo die Belüftung nicht ausreicht bzw. eine längere Exposition stattfindet, einen Atemschutz



verwenden, z.B. CEN/FFP-2(S) oder CEN/FFP-3(S).

Einen angemessenen Atemschutz verwenden, z.B. CEN/FFP-2(S) oder CEN/FFP-3(S).

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Augenschutz:

Schutzbrille.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Expositionsgrenzwert(e) (ACGIH):

Formaldehyd ...%

TLV TWA: A2 SEN TLV STEL: C 0,3 ppm - C 0,37 mg/m³, A2 SEN

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen und Farbe:	Clear liquid, slightly yellow.
Geruch:	schwach, substanzspezifisch.
pH:	4.0 +/-1
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	N.A.
Flammpunkt:	N.A.
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Selbstzündung:	N.A.
Explosionsgrenzen:	N.A.
Brennvermögen:	N.A.
Dampfdruck:	N.A.
Dichtezahl 20°C:	1.13+/- 0.02
Wasserlöslichkeit:	löslich
Löslichkeit in Fett:	N.A.
Verteilungskoeffizient(n-Octanol/Wasser):	N.A.
Dampfdichte:	N.A.
Viskosität:	N.A.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Umstände:

Unter normalen Umständen stabil.

Zu vermeidende Stoffe:

Keine spezifische.

Gefahren infolge von Zersetzung:

Keine.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Es sind keine toxikologischen Daten über die Mischung verfügbar. Für die Erwägung der toxikologischen Auswirkungen durch die Mischungsexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

Über die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen verfügbar. Siehe auf jeden Fall Abschnitt 3.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE



Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Liste der für die Umwelt gefährlichen enthaltenen Substanzen und entsprechende Klassifikation:

1% - 2.5% 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

67/548/EEC - Nummer: 613-112-00-5 CAS: 26530-20-1 EC: 247-761-7

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

LC50 (Fische): 0.18 mg/l (96 hr)

LC50 (Fische): 0.05 mg/l (96 hr)

EC50 (Daphnia): 0.32 mg/l (48 hr)

EC50 (Algen): 0.004 mg/l (48 hr)

1% - 2.5% Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2 H -iso-thiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2 H -isothiazol-3-on [EG Nr.

67/548/EEC - Nummer: 613-167-00-5 CAS: 55965-84-9

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

LC50 (Fische): 0.28 mg/l

EC50 (Algen): 0.16 mg/l (48 hr)

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen: 91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR-UN-Nummer: 3265

ADR-Straßentransport: 8

ADR-Obernummer: 80

ADR-Etikett: 8

ADR-Verpackungsgruppe: III

IATA-Un-Nummer: 3265

IATA-Klasse: 8

IATA-Technische Bezeichnung: 2

IATA-Etikett: 8

IATA-Verpackungsgruppe: III

Meeresschadstoff: Nein

IMDG-Un Nummer: 3265

IMDG-Klasse: 8

IMDG-Technische Bezeichnung: ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF
(Inhaltsstoff Isothiazolon)

IMDG-Verpackungsgruppe: III

IMDG-Etikett: 8

15. VORSCHRIFTEN

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). RL 99/45/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). RL 98/24/EG (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte); RL 2006/8/EG. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (Annex VI), Verordnung (EG) Nr. 790/2009.



Symbole:

- C Ätzend
- N Umweltgefährdend

R Sätze:

- R20/21/22 Gesundheitsschädlich bei Einatmen, Verschlucken und Hautkontakt.
- R34 Verursacht Verätzungen.
- R37 Reizt die Atmungsorgane.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S Sätze:

- S26 Bei Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- S28 Bei Hautkontakt sofort abwaschen mit viel... (vom Hersteller anzugeben).
- S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- S56 Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Enthält:

- Ethylene glycol bis(hydroxymethyl)ether
- 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
- Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2 H -iso-thiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2 H -isothiazol-3-on [EG Nr.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

- EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen.
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

16. SONSTIGE ANGABEN

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

- R20/21/22 Gesundheitsschädlich bei Einatmen, Verschlucken und Hautkontakt.
- R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- R23/24 Giftig bei Einatmen und Hautkontakt.
- R23/24/25 Giftig bei Einatmen, Verschlucken und Hautkontakt.
- R34 Verursacht Verätzungen.
- R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Hauptsächliche Literatur:

- ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
- SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold
- ACGIH - Threshold Limit Values - 2004 edition



Chemipol

**Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
BIOPOL KF 15N**

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.
Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.
Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.